



## STALLORDNUNG

Wir bitten die Stallordnung zu lesen und zu beachten! Nichteinhaltung kann zum Ausschluss führen!

1. **Parken ist NUR auf dem Wanderparkplatz Sotterbach bei der Grillhütte „Am Börnchen“ möglich!**
2. Rauchen, Feuer und offenes Licht sind verboten.
3. Eltern haften für ihre Kinder außerhalb der Betreuungszeit (Abholen, Bringen).
4. Das Betreten der Stallungen ohne unsere Begleitung ist untersagt!
5. Keine Haftung bei Verlust von mitgebrachten persönlichen Dingen oder Gegenständen.
6. Es besteht Helmpflicht. Bitte einen Fahrrad- oder Reithelm mitbringen. (Für die ersten Stunden können Helme bei uns ausgeliehen werden.)
7. Müll ist in den entsprechenden Behältnissen in der Sattelkammer zu entsorgen.
8. Ein gutes Miteinander ist uns sehr wichtig: alle Kinder und Erwachsene haben sich so zu verhalten, dass sich niemand persönlich beleidigt fühlen darf.
9. Vereinbarte Reitstunden sind bindend! Ausgefallene Stunden Ihrerseits können nicht rückerstattet oder nachgeholt werden.
10. Die Reitstunden werden vor Kursbeginn bezahlt. (Paypal/Überweisung)
11. Die Kinder müssen sich an die gegebenen Anweisungen halten. Wiederholtes Nichteinhalten der Regeln führt zum Ausschluss.

Wir behalten uns vor, die Stallordnung jederzeit um Punkte zu ergänzen oder Änderungen vorzunehmen.